



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 09.10.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/162 (SG) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	24.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	17.12.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Jahresrechnung 2018 wird beschlossen.
Dem Samtgemeindebürgermeister wird die
Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
Der Jahresüberschuss im ordentlichen
Ergebnis in Höhe von 744.797,46 € wird der
vorhandenen Überschussrücklage des
ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der
Jahresfehlbetrag im außerordentlichen
Ergebnis in Höhe von 10.046,14 € wird durch
eine Entnahme aus der vorhandenen
Überschussrücklage des außerordentlichen
Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit ein
Jahresüberschuss von 734.751,32 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 03.09. – 25.09.2019 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Baddeckenstedt geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 vom 08.10.2019 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2018, die als Anlage ebenfalls beigelegt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Samtgemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 7, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses belaufen sich zurzeit auf 1.898.855,47 € bzw. 64.058,08 € und werden nach entsprechender Fassung des Verwendungsbeschlusses zum 31.12.2019 Bestände von 2.643.652,93 € bzw. 54.011,94 € ausweisen.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Prüfungsbemerkungen aus dem letzten Bericht teilweise ausgeräumt sind, beziehen sich auf den Stand der Dienstanweisungen. Während die Dienstanweisungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zur Führung des Verwahrgelegtes bereits aktualisiert sind, befindet sich die Dienstanweisung für die Samtgemeindekasse inkl. Anordnungswesen noch im Entwurf. Hier bedarf es noch einiger Abstimmungen. Die Endfassung erfolgt jedoch noch in diesem Haushaltsjahr. Die Inventurrichtlinie wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und bedarf noch der Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten.

Zu Textziffer 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Es erfolgte der Hinweis, dass sich im Intranet der Samtgemeinde Baddeckenstedt zum Teil sehr veraltete und nicht mehr verwendete Regelungen befinden. Dieses Thema wird aufgegriffen. Eine Sichtung und Aktualisierung von Dienstanweisungen wird durch jedes Fachamt erfolgen und sollte bis zum 30.06.2020 abgeschlossen sein. Eine Aktualisierung des Aktenplans ist erst nach Umsetzung der Empfehlungen aus dem Organisationsgutachten sinnvoll.

Zu Textziffer 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Hinweis, dass die gebildeten Teilhaushalte nicht in allen Punkten mit der Verwaltungsgliederung übereinstimmen wird ebenfalls aufgegriffen. Eine Anpassung kann allerdings erst erfolgen, wenn bekannt ist, wie und in welchem Umfang die Empfehlungen aus dem Organisationsgutachten umgesetzt werden sollen.

Zu Textziffer 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Hinsichtlich der Verwendung von Haushaltsvermerken im Ergebnis- und Finanzplan bezieht sich das Rechnungsprüfungsamt auf die Aufwendungen und Erstattungen für das Mittagessen in den Krippen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird ein Vermerk zur unechten Deckungsfähigkeit mit in den Haushalt aufgenommen, so dass zukünftig Mehrausgaben für das Mittagessen automatisch durch Mehreinnahmen in diesem Bereich gedeckt werden können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

Anlage: Jahresabschluss 2018 Samtgemeinde

Anlage: Prüfbericht JAB 2018 Samtgemeinde